

Schulordnung

für die Hauptschule Rühen

II. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

1. In den großen Pausen ist es den Schüler(inn)en freigestellt, im Erdgeschoss zu bleiben oder nach draußen zu gehen. Toben, Rennen oder Ballspielen ist auf dem Schulhof erlaubt, nicht jedoch im Gebäude.
 2. In den 5-Minuten-Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden.
 3. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.
 4. Auf Grund der Gefährdung anderer darf nicht mit Schneebällen oder sonstigen Gegenständen geworfen werden.
 5. Schüler/innen dürfen auf dem Schulgelände nicht rauchen (Erlass des Kultusministeriums v. 09.01.1989).
- ### III. Sonstiges
1. Waffen, Laserpointer, Drogen und alkoholische Getränke mitzubringen, ist verboten (Erlass des Kultusministeriums v. 29.06.1977).
 2. Einrichtung und Ausstattung der Schule müssen schonend behandelt werden. Wer Schäden anrichtet, muss dafür aufkommen.
 3. Besucher/innen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden. Der Besuch von anderen Kindern und Jugendlichen ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss mit einer Lehrkraft vereinbart sein.
 4. Papier und Abfälle gehören in den Altpapiercontainer oder in den Abfallbeimer. Verunreinigungen durch Spucken und Kaugummi sind zu unterlassen. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Lehrer/innen, Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten, auch wenn sie nicht die Verursacher waren.
- ### IV. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung
1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann die Lehrkraft nach einem Erlassentwurf (SVBl. 1998, S. 72) entsprechend geeignete Erziehungsmaßnahmen anwenden.
 2. Bei wiederholten oder schweren Verstößen beantragt die Klassenleitung nach § 61 NSchG eine Klassenkonferenz zur Festsetzung einer Ordnungsmaßnahme.
1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Der/die Lehrer/in beendet den Unterricht.
 2. Zu Beginn der Unterrichtszeit sitzen die Schüler/innen an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt.
 3. Schüler/innen, die nicht zur 1. Stunde mit dem Unterricht beginnen, dürfen sich nur in der Pausenhalle oder draußen aufzuhalten. Gleichtes gilt nach Unterrichtsschluss.
 4. Vor Fachräumen warten die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn ruhig auf ihre Lehrer/innen.
 5. Ist der/die Lehrer/in fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts noch nicht erschienen, informiert ein/eine vom Kurs oder der Klasse bestimmt(er) Schüler/in die Organisationsleitung oder das Sekretariat.
 6. Sollten Schüler/innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise auf ihren Platz.
 7. Der Unterricht ist Arbeitszeit. Diese kann nur dann erfolgreich sein, wenn Störungen vermieden werden. Das Benutzen von störenden elektrischen und elektronischen Geräten im Unterricht ist nicht erlaubt. Der/die Lehrer/in ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen.
 8. Ebenso ist auch das Essen und Trinken während der Unterrichtszeit nicht zugelassen.
 9. Jeder/r Lehrer/in ist verpflichtet, am Ende einer Unterrichtsstunde den Unterrichtsräum in einen ordnungsgemäß Zustand versetzen zu lassen. Die Schüler/innen sind verpflichtet, dieser Aufforderung Folge zu leisten. In Fach- und Differenzierungsräumen werden nach jeder Stunde die Stühle hoch gestellt, im Klassenraum in der letzten Unterrichtsstunde, die dort stattfindet.
 10. Zu den großen Pausen, beim Raumwechsel und nach Unterrichtsschluss ist der/die Lehrer/in verpflichtet, den Klassenraum abzuschließen.